

Dauerflagge zeigen

Der rührigen Ratsfraktion Junges Duisburg gehört durchaus auch meine Sympathie, die eines älteren Semesters. Die Zeichen der Zeit lassen es geboten erscheinen, gerade die Interessen jüngerer Menschen in die zukunftsgerichtete Lokalpolitik einfließen zu lassen. Dieser Tage nun beklagt das Wählerbündnis JUDU, dass der Rat der Stadt seine Initiative zu einer Dauerbeflaggung des Duisburger Rathauses mehrheitlich abgelehnt hat. Eine an unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung erinnernde und „Heimatgefühl am Flaggenmast“ wachhaltende Fahne wurde ja schon am 23. Mai vor dem Rathaus gehisst. Ob eine Dauerbeflaggung unter dem Motto „Vielfalt ist meine Heimat“ mit dem Hissen der EU-, Bundes- oder Landesflagge gleichgestellt werden kann, sei dahingestellt. Der Ratsmehrheit kaum man allerdings kaum einen Vorwurf machen, ist das öffentliche Hissen von Flaggen, dauerndes wie anlassgebundenes, doch gesetzlich genau geregelt. NRW-Gemeinden können zwar aus eigener Entscheidung auch Eigenes flaggen, dies muss aber aus örtlicher Veranlassung im öffentlichen Interesse geboten sein. Wer indes privat Flagge zeigen will, kann das recht ungeregelt vor seinem Haus, im Garten oder am Auto praktizieren. Ein Dauerfähnchen für den MSV, für Fortuna Düsseldorf oder für den Urlaubsort – so etwas akzeptieren wir auch gern als demokratische Meinungsäußerung. Verdächtig sind nur öffentlich nicht sichtbare Fähnchen hinterm Haus.